



PLATZORDNUNG

Liebe Schlepper- und Oldtimerfreunde,
liebe Teilnehmer,

herzlich Willkommen zu unserer Veranstaltung, dem Oldtimertreffen in Rielingshausen. Wir wünschen Euch einen angenehmen Aufenthalt und einige fröhliche Stunden mit Gleichgesinnten. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs und der Sicherheit sind jedoch einige Regeln zu beachten. Die Nichteinhaltung der nachfolgenden Regularien bedeutet den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und befreit den Veranstalter von Haftungen jeglicher Art.

(1) Haftungsausschluss

Der Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in, Fahrzeugeigentümer und -halter sowie sonstige Besucher) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und oder durch das von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Teilnehmer verzichtet durch Ihre Teilnahme an der Veranstaltung auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem Obst- und Gartenbauverein Rielingshausen e.V. sowie dessen Vertretern und Helfern,
- dem Flugplatzbetreiber geoplana Ingenieurgesellschaft mbH für Photogrammetrie, Bildmessflug, Vermessung,
- den Straßenbaulastträgern die durch Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern allerzuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern,
- alle Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen und verursachten Schäden.

Der Teilnehmer versichert nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamente zu stehen, die die Fahrtüchtigkeit und oder die Teilnahme an der Veranstaltung in irgendeiner Art und Weise beeinflussen können. Es gilt auch die StVO.

Der Haftungsausschluss wird mit durch Teilnahme des Teilnehmers an der Veranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

(2) Anerkennung Platzordnung und Weisungen

Alle Teilnehmer verpflichten sich zu höchster Sorgfalt im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen, um Schäden und Gefahren für sich und andere zu vermeiden und handeln auf eigene Gefahr. Den Weisungen des Veranstalters sowie der eingesetzten Helfer*innen ist Folge zu leisten.

(3) Verkehrsregeln

Das Fahren und die Teilnahme ohne gültige Fahrerlaubnis, Zulassung und Versicherungsschutz ist nicht erlaubt. Die StVO sind strikt einzuhalten. Auf dem Flugplatzgelände ist maximal Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Kindern und Jugendlichen ist das Bewegen der Fahrzeuge verboten.

(4) Sanitäre Anlagen

Wir bitten Euch höflichst, dass für Eure Bedürfnisse vorhandene Dixi-WC zu benutzen und dieses in einem sauberen Zustand wieder zu verlassen.



(5) Müllentsorgung

Bitte entsorgt euren Müll in die zur Entsorgung bereitgestellten Mülleimer. Auslaufende Öle, und tropfende Flüssigkeiten sind fachgerecht aufzufangen und ggf. zu beseitigen.

(6) Organisatorische Einrichtungen

Am Eingang zum Flugplatz ist eine Anmeldung eingerichtet, an der sich alle Teilnehmer und die Verantwortlichen für die Registrierung melden. Hier ist die Platzordnung sowie der Haftungsausschluss gut sichtbar ausgehängt. Fahrzeuge werden eingewiesen.

(7) Foto- und Videoaufnahmen

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung willigt der Teilnehmer ein, dass die anlässlich der Veranstaltung ggf. von ihm erstellten Foto- und Videoaufnahmen von Veranstalter, sowie allen Partnern, Förderern und Sponsoren (und jeweiligen Tochtergesellschaften) sowie Medienvertretern im Zusammenhang mit der Berichterstattung, TV-Übertragungen, Social-Media-Kanälen, Werbemaßnahmen, etc. uneingeschränkt veröffentlicht und verwendet werden können. (TV, Online-Abruf, etc.).

(8) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Platzordnung ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.